

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am **(Datum)** vom Rat der Stadt Wermelskirchen beschlossene **(Bezeichnung der Satzung)** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wermelskirchen, den **(Datum der Unterzeichnung)**

Der/Die Bürgermeister/in

- **(Name)** -

Erläuterung:

Die variablen Einfügungen sind in den Klammern näher bezeichnet und durch **fette unterstrichene** Darstellung gekennzeichnet.